

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5342 –**

Kirchenasyl in Deutschland – Stand: 31. Dezember 2022**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit der Kleinen Anfrage „Kirchenasyl in Deutschland, Stand: 30. September 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/362 wurde unter anderem erfragt, wie viele Personen sich in dem Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis zum 30. September 2021 für jeweils welchen Zeitraum im sogenannten Kirchenasyl befanden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Wie viele Personen befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 für jeweils welchen Zeitraum in Kirchenasyl (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern auflisten)?

Die Angaben zur Anzahl der Personen, die sich im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 im Kirchenasyl befanden (aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben und Ländern) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 ¹	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ²
Baden-Württemberg	14	14
Bayern	41	314
Berlin	24	112
Brandenburg	5	42
Bremen	6	31
Hamburg	25	111

¹ Abfragestand: 22.02.2022

² Abfragestand: 10.01.2023

Land	1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 ¹	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ²
Hessen	50	238
Mecklenburg-Vorpommern	25	36
Niedersachsen	4	82
Nordrhein-Westfalen	94	558
Rheinland-Pfalz	11	19
Saarland	1	3
Sachsen	1	9
Sachsen-Anhalt	10	51
Schleswig-Holstein	12	85
Thüringen	13	58
Gesamt	336	1.763

¹ Abfragestand: 22.02.2022

² Abfragestand: 10.01.2023

- Bei wie vielen Personen lief in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 während der Gewährung des Kirchenasyls die Überstellungsfrist ab, sodass die Bundesrepublik Deutschland zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens wurde (bitte wie in Frage 1 aufzulisten)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Anzahl der Personen im Kirchenasyl, bei denen die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wurde
1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021	335
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	1.734

Eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten und damit des Ablaufs der Überstellungsfrist während des Kirchenasyls erfolgt nicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schließt auf die Zahlen anhand der statistischen Angaben zu Personen im Kirchenasyl, in denen kein Dossier eingereicht oder kein Selbsteintrittsrecht ausgeübt wurde oder in denen es zu einer sonstigen Erledigung kam. Erfahrungsgemäß wurde eine Person in solchen Fällen erst nach Ablauf der Überstellungfrist wieder aus dem Kirchenasyl entlassen.

Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wurde. Die Anzahl der Personen, die das Kirchenasyl nach ablehnender Entscheidung über die Ausübung des Selbsteintrittsrechts verließen, wurde herausgerechnet.